Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 3. Februar 2014
Ausgabe 022
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **4**
Meldungen **4**
› Zum dritten Mal: Staatsregierung gibt der Stadt endlich Recht! 4
› Glückwünsche für Brigitte von Welser zum 65. Geburtstag 6
› OB Ude begrüßte Teilnehmer der Münchner Sicherheitskonferenz 6
› Kreativquartier: Kulturelle Zwischennutzungen genehmigt 8
› „Der Neue Blick auf München“: Fotoausstellung im Rathaus 9
› Girls’ Day beim Abfallwirtschaftsbetrieb – jetzt anmelden 10
› Vortrag über die Dichtigkeitsprüfung in der Gebäudeentwässerung 11
› Podiumsdiskussion „Der andere Blick“ im Stadtmuseum 11
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen dieser Woche 12
Antworten auf Stadtratsanfragen **13**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Dienstag, 4. Februar, 14.30 Uhr, Circus Krone, Marsstraße
Circus Krone schenkt Münchner Kindern, die in stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind, zwei kostenlose Sondervorstellungen und hat dafür jeweils 3.000 Karten zur Verfügung gestellt. Stadtrat Christian Müller (SPD) begrüßt in Vertretung des Oberbürgermeisters die Kinder und ihre Betreuerinnen und Betreuer. Bei den Kindern handelt es sich überwiegend um sozial benachteiligte Münchner Kinder und Jugendliche, die zum Beispiel in Kinder- und Jugendheimen oder in betreuten Wohngruppen leben oder in Heilpädagogischen Tagesstätten untergebracht sind. Sie freuen sich riesig auf den Zirkusbesuch. Circus Krone beweist damit ein weiteres Mal sein großes soziales Engagement in München. Seit mittlerweile über 40 Jahren schenkt Circus Krone bedürftigen Münchner Kindern und Seniorinnen und Senioren Sondervorstellungen.

Wiederholung
Dienstag, 4. Februar, 16 Uhr, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b
Auftaktveranstaltung der Informationsreihe „Stadt – Land – Welt, Informationsreihe Kunst und Kultur international“ mit einer Begrüßung durch Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers. Münchner Kulturschaffende und Kulturinstitutionen sind eingeladen, sich über das neue EU-Förderprogramm „Kreatives Europa“ zu informieren.

Wiederholung
Dienstag, 4. Februar, 17.30 Uhr, Grützznerstube im Rathaus
Bürgermeisterin Christine Strobl überreicht die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Dr. Robert Kastner für seine humanitären Einsätze in Krisengebieten, die er alleine oder mit „Interplast-Germany e.V.“, einem gemeinnützigen Verein von plastischen Chirurgen, Anästhesisten und OP-Schwestern durchführt, an Markus Schön für sein ehrenamtliches Engagement für junge Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, und an Egon Stieber für sein 30-jähriges vielseitiges Engagement für das Gemeinwohl.

Wiederholung
Dienstag, 4. Februar, 18.30 Uhr, Foyer des Referats für Stadtplanung und Bauordnung im Hochhaus, Blumenstraße 28 b
Ausstellungseröffnung der Wettbewerbsergebnisse des Realisierungswettbewerbs Hanns-Seidel-Platz mit Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk, Roman Delugan (Delugan Meissl Architekten), Sigismund Mühlbauer (GEWOFAG).

Wiederholung
Dienstag, 4. Februar, 19 Uhr, Literaturhaus, Salvatorplatz 1
Im Rahmen einer geschlossenen Festveranstaltung überreicht Oberbürgermeister Christian Ude die diesjährigen Ernst-Hoferichter-Preise an die Musikkabarettistin Sarah Hakenberg und den Filmemacher Marcus H. Rosenmüller. Die Laudationes halten die Kabarettistin Maria Peschek und der Musiker und Komponist Gerd Baumann.
Achtung Redaktionen: Pressevertreter sind willkommen, Anmeldung bitte unter presse.kulturreferat@muenchen.de

Wiederholung
Dienstag, 4. Februar, 19 Uhr, Alter Rathaussaal
Bürgermeisterin Christine Strobl ehrt im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung die erfolgreichsten Münchner Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2013 in der Jugend- und Erwachsenenklasse. Insgesamt werden 90 Ehrungen ausgesprochen. Mit dabei sind zum Beispiel Birgit Kober, Weltmeisterin der Körperbehinderten im Speerwurf und Kugelstoßen, und Raphael Holzdeppe, Weltmeister im Stabhochsprung, Juniorinnen- und Juniorensportler sowie Sportlerinnen und Sportler, die an den Sommer Deaflympics (Olympische Spiele für Gehörlose) teilnahmen.
Achtung Redaktionen: Ab 18.30 Uhr besteht Gelegenheit zu Fotoaufnahmen mit Bürgermeisterin Christine Strobl. Ab 19 Uhr ist offizieller Beginn der Ehrungen.

Mittwoch, 5. Februar, 11 Uhr,
Georg-Knorr-Saal, Lenbachhaus, Luisenstraße 33
Pressekonferenz der Städtischen Galerie im Lenbachhaus mit Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers und Dr. Matthias Mühling, seit 1. Januar 2014 Direktor der Städtischen Galerie im Lenbachhaus, zur Vorstellung des Jahresprogramms.
Achtung Redaktionen: Akkreditierung erbeten per E-Mail unter: presse-lenbachhaus@muenchen.de.

Donnerstag, 6. Februar, 18.30 Uhr,
Rathaus, Foyer erstes Obergeschoss
Oberbürgermeister Christian Ude und Personal- und Organisationsreferenten Dr. Thomas Böhle eröffnen zusammen mit dem Fotografen Rainer Viertlböck die Ausstellung „Der Neue Blick auf München". Die Ausstellung zeigt Bilder aus dem umfangreichen Zyklus von Arbeiten, die der Fotokünstler seiner Heimatstadt gewidmet hat.
(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Montag, 10. Februar, 19 Uhr, Sitzungssaal des Sozialbürgerhauses Sendling, Meindlstraße 16 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling)

Montag, 10. Februar, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Mehlfeld's", Guardinistraße 98 a (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 20 (Hadern). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Johann Stadler statt.

Meldungen

Zum dritten Mal: Staatsregierung gibt der Stadt endlich Recht!
(3.2.2014) Am morgigen Dienstag wird die Bayerische Staatsregierung nach Ansicht von Oberbürgermeister Christian Ude „ganz offiziell die Verantwortung für die Münchner Altbauspekulation im vergangenen Vierteljahrhundert übernehmen". Inzwischen sei es nämlich mehr als 25 Jahre her, dass die Bayerische Staatsregierung und die Landtagsmehrheit alle Forderungen des Mietervereins, der Mieterinitiativen und der Stadtratsmehrheit zurückgewiesen haben, der Altbauspekulation mit ihrer mietervertreibenden Wirkung endlich einen Riegel vorzuschieben.
Ude wörtlich: „Seit über 25 Jahren bittet das Münchner Rathaus in voller Übereinstimmung mit den betroffenen Mietern die Landtagsmehrheit, die Umwandlung von Mietshäusern in Wohnungseigentum von einer kommunalen Genehmigung abhängig zu machen. Genauso lang haben Staatsregierung und Landtagsmehrheit diese Forderung zurückgewiesen, weil sie

angeblich rechtlich unzulässig sei, „aus der sozialistischen Mottenkiste“ stamme und „die Bildung von Wohnungseigentum in Mieterhand“ erschwere. Wenn die Staatsregierung am Dienstag ein „Umwandlungsverbot unter Genehmigungsvorbehalt“ beschließt, gibt sie nachträglich zu, dass sie bis jetzt ohne jeden triftigen Grund die Mieterschaft im Stich gelassen hat und die Landtagsopposition, deren Anträge immer und immer wieder abgeschmettert wurden, die ganze Zeit im Recht war.“
Allein in den vergangenen 20 Jahren seien in München über 52.000 Wohneinheiten in Wohnungseigentum umgewandelt worden, rund 10.000 davon in Erhaltungssatzungsgebieten. Für die Bewohner dieser Wohnungen komme jede Hilfe zu spät, da die mittelfristig drohende Eigenbedarfskündigung durch die Käufer und damit die Vertreibung der bisherigen Mieter nicht mehr abzuwenden sei. Da der geplante Umwandlungsvorbehalt nach den bundesgesetzlichen Regelungen nur in Erhaltungssatzungsgebieten gelte, schütze er nur rund 192.000 Einwohner in 110.000 Wohnungen in 17 Erhaltungssatzungsgebieten.
Dazu der Oberbürgermeister: „Mehr kann die Staatsregierung aktuell tatsächlich nicht tun, da das Bundesgesetz nicht mehr erlaubt. Angesichts der aktuellsten Erfahrungen ist die bundesgesetzliche Lage aber nicht befriedigend. Während sich in früheren Jahrzehnten die Altbauspekulation tatsächlich auf Altbaugebiete konzentriert hat, führt die gegenwärtige „Flucht ins Betongold“ seit der Finanzkrise dazu, dass in nahezu sämtlichen Wohnbaugebieten der Spekulationsdruck und damit die Gefährdung der Mieterschaft zunimmt.“ Deshalb müsse das Instrumentarium im Kampf gegen die Wohnungsspekulation auf alle betroffenen Stadtteile ausgeweitet werden.
Schließlich habe die Union in den vergangenen Monaten auch in zwei anderen zentralen mietrechtlichen Fragen nachgegeben, in denen sie ein Vierteljahrhundert lang die Mieterschaft im Stich gelassen habe: So sei erst im vergangenen Jahr die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen in bestehenden Mietverhältnissen gesenkt worden, was zuvor kategorisch abgelehnt worden sei. Wäre die Begrenzung der Kappungsgrenze auf 15 Prozent innerhalb von drei Jahren zu Beginn statt gegen Ende der letzten Legislaturperiode beschlossen worden, wäre der Mietzins heute in allen Mietverhältnissen, in denen der Mieterhöhungsspielraum des Gesetzes voll ausgeschöpft wurde, fünf Prozent niedriger. Ude: „Hier geht es nicht um einige Dutzend, sondern um einige Zehntausend Münchner Mieter!“
Der nächste Punkt betreffe „alle Wohnungen, bei denen der Mieter wechselt“, und damit nach den Ermittlungen des Münchner Planungsreferates über 150.000 Wohnungssuchende pro Jahr (!). Wenn ein neuer Mieter eine Wohnung beziehe, gelte nach der jetzigen Rechtslage immer noch keinerlei

gesetzliche Begrenzung des Mietspiegels (abgesehen von der Wuchergrenze, die in der Praxis aber überhaupt keine Rolle spiele). Bei Mieterwechsel seien Mietsprünge von 40 und 50 Prozent und mehr keine Seltenheit. In allen diesen Fällen könne der Vermieter die Preisaufschläge ohne jede Investition und Wohnwertverbesserung und auch ohne jede Bindung an den Mietspiegel durchsetzen. „Erlaubt ist, was der Markt hergibt."
Deshalb sei es von größter Bedeutung, dass jetzt im Koalitionsvertrag der Bundesregierung erstmals die Mieter-Forderung durchgesetzt worden sei, die Miethöhe auch bei Mieterwechsel zu begrenzen; sie solle künftig maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.
Ude: „Es ist kaum auszudenken, wie viel Bedrängnis und Übervorteilung den Altbaumietern und allen Wohnungssuchenden in München hätte erspart werden können, wenn die städtischen Forderungen vom Gesetzgeber unverzüglich erfüllt worden wären!"

Glückwünsche für Brigitte von Welser zum 65. Geburtstag
(3.2.2014) Oberbürgermeister Christian Ude gratuliert Brigitte von Welser zum bevorstehenden 65. Geburtstag: „Deinen Festtag möchte ich zum Anlass nehmen, Dir für Dein außergewöhnliches Engagement für die Gasteig München GmbH zu danken. Du leitest die Geschicke der Gesellschaft seit 15 Jahren als Geschäftsführerin und konntest während dieser Zeit auf wichtige Ereignisse – dazu gehören auch erfolgreich durchgeführte Sanierungsprojekte – zurückblicken.
Du hast maßgeblich zu den Erfolgen des Gasteig beigetragen und mit Blick auf die Zukunft warten weitere bedeutende Aufgaben und Herausforderungen auf Dich. Dass der Gasteig heute als Kulturzentrum im internationalen Vergleich einen führenden Rang einnimmt, ist auch Deinem hohen persönlichen Einsatz zu verdanken. Dafür möchte ich Dir an Deinem Ehrentag nochmals ausdrücklich danken.
Für die kommenden Jahre wünsche ich Dir vor allem gute Gesundheit, persönliches Wohlergehen und weiterhin viel Erfolg."

(teilweise voraus)
OB Ude begrüßte Teilnehmer der Münchner Sicherheitskonferenz
(3.2.2014) Anlässlich der Münchner Sicherheitskonferenz, die am Wochenende in München stattfand, begrüßte Oberbürgermeister Christian Ude am Freitagabend im Tagungshotel „Bayerischer Hof" die zahlreichen internationalen Gäste:
„Heute darf ich Sie, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Münchner Sicherheitskonferenz, als Münchner Oberbürgermeister herzlich in der bayerischen Landeshauptstadt willkommen heißen.

Ein letztes Mal. Nicht etwa, weil die Konferenz ihren Standort wechseln würde – das sollte sie nicht tun, weil die Unabhängigkeit der Konferenz auch in einer geografischen Distanz zur Bundeshauptstadt zum Ausdruck kommen sollte – , nein, ich heiße Sie zum letzten Mal namens der Stadt willkommen, weil meine 20-jährige Amtszeit am 1. Mai endet.
Seit weit über einem Jahrzehnt gibt die Stadt diesen Empfang für die Konferenzteilnehmer. Dies soll nicht nur eine Geste selbstverständlicher Gastfreundschaft sein. Es soll vielmehr darüber hinaus das Interesse der Bevölkerung an einem erfolgreichen Austausch der Meinungen und an friedensstiftenden Impulsen dieses internationalen Dialogs betonen.
Dies bedeutet keine Zustimmung zu sämtlichen hier vertretenen Interessen und Ansichten. Das wäre auch gar nicht möglich, da oft genug die hier vertretenen Interessen und Ansichten kontrovers waren und sind. Aber gerade deshalb ist der Dialog so wichtig.
Einmal, kurz vor Beginn des Irak-Krieges, wurden hier auch die Zweifel an den Begründungen und Rechtfertigungen dieses Krieges geäußert – und in der Münchner Altstadt demonstrierten Tausende gegen den angekündigten Militärschlag.
Das wurde damals von vielen als ungebührlich angesehen. Heute wird eingeräumt, dass die Zweifel berechtigt und die Kritiker im Recht waren.
Deshalb sollte sich diese Konferenz nicht abschirmen gegen Auffassungen, die außerhalb der Welt der Außen- und Verteidigungsminister, der Militärs und Sicherheitsexperten geäußert werden. Wir sind Botschafter Ischinger sehr dankbar, dass er die Konferenz geöffnet hat für Kritiker und Zweifler, für die Themen des Umweltschutzes und der Flüchtlingsströme, für humanitäre Organisationen.
Hier hat sich die Münchner Sicherheitskonferenz zweifellos auf den richtigen Weg gemacht, und dies hat auch zu einer wachsenden Akzeptanz in der Bevölkerung beigetragen.
Auch Militärs und Militärexperten muss klar sein: Die Vermeidung militärischer Konflikte muss Vorrang haben vor der Entwicklung militärischer Fähigkeiten und ihres Einsatzes.
Da die Städte und die dort lebenden Menschen stets zu den ersten Opfern militärischer Konflikte gehören, möchte ich als einziger Repräsentant der Kommunalpolitik auf dieser Konferenz diesen Appell ganz besonders unterstreichen.
In diesem Sinne herzlich willkommen in München – und fruchtbare Diskussionen, die ausloten, wie Konflikte entschärft, statt militärisch ausgetragen werden können."

Kreativquartier: Kulturelle Zwischennutzungen genehmigt

(3.2.2014) Die derzeitigen Zwischennutzungen im Kreativquartier haben im Dialog zwischen Kunst, Politik und Verwaltung neue Perspektiven erbracht. Die „Kooperationsgemeinschaft Labor München", die sich aus 13 künstlerischen, kreativwirtschaftlichen und auch soziokulturellen Nutzern auf dem Gelände des „Kreativquartiers" an der Dachauer Straße formiert hat, hatte am 29. Januar zu einem „Laborgespräch" geladen. Mit dem Kultur- und dem Kommunalreferat der Landeshauptstadt München wurde ein Lösungsansatz gefunden, wie es vor Ort nach der sicherheitsbedingten Sperrung von Abrissgebäuden weitergehen kann. Der Vorschlag des Kommunalreferats sieht vor, die leerstehenden Hallen 7 und 10 bis Mitte Februar für eine Zwischennutzung statisch untersuchen zu lassen. Die Untersuchungen laufen bereits, erwartet wird ein positives Prüfungsergebnis. Damit wäre die Durchführung der Projekte, die von der Sperrung betroffen waren, weiterhin möglich und die Programmplanung 2014 könnte bestehen bleiben.

„Die vom Kommunalreferat vorgeschlagenen Hallen 7 und 10 dienten bis vor zwei Jahren dem Baureferat als Betriebshof, sind also baulich in einem noch nutzbaren Zustand", so Kommunalreferent Axel Markwardt. „Dennoch ist die bis Mitte Februar abgeschlossene statische Untersuchung unabdingbar, schließlich sollen die Künstlerinnen und Künstler in ihren neuen Ateliers nicht nur kreativ, sondern auch sicher arbeiten können."

Für eine Zwischennutzung der Hallen 7 und 10 werden vorrangig die laufenden Projekte von IMAL – International Munich Art Lab, von IAKB – Institut für Angewandte Kulturelle Bildung, von Theater werkmünchen, und vom Institut für Glücksfindung berücksichtigt. Die Vergabe der Räumlichkeiten wird dem Kulturreferat obliegen.

Bis April 2014 sollen Gutachten zur Zwischennutzung weiterer Gebäuden auf dem Areal vorliegen. Auf dieser Basis wird das Kulturreferat ein Vergabeverfahren vorschlagen. Die Nutzungsdauer ist abhängig vom baulichen Zustand der Gebäude und von der stadtplanerischen Entwicklung. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag, wie die Koordinierung für die Transformation des gesamten „Kreativquartiers" ausgestaltet werden kann.

„Die Fortsetzung der künstlerischen und kreativwirtschatlichen Zwischennutzungen im ‚Kreativquartier' ist wichtig, damit das neu entstehende Viertel seinem Namen gerecht wird. Es soll ein Quartier werden, in dem Wohnen und Arbeiten eng mit Kunst, Kultur und Wissen verbunden ist", betont Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers.

Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers, Kommunalreferent Axel Markwardt und Andreas Uhmann in Vertretung der Stadtbaurätin hatten diesen Lösungsweg im Gespräch aufgezeigt. Oliver Belik (SPD), Dr. Michael

Mattar (FDP), Dr. Florian Roth (Die Grünen/ Rosa Liste) und Dr. Klaus-Peter Rupp (SPD) waren als Vertreter der Stadtratsfraktionen ebenfalls beteiligt. In den drei Jahren seit der Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs ist die Entwicklung des „Kreativquartiers" vorangeschritten. Insbesondere im Teilbereich „Kreativlabor" hat sich das lebendige Miteinander von Kultur, Kunst, kreativwirtschaftlicher und sozialer Nutzung weiterentwickelt. Die „Kooperationsgemeinschaft Labor München" ist der Verbund, der die aktuellen breitgefächerten Zwischenutzungen zusammenfasst und sich an der Weiterentwicklung des Areals beteiligen möchte.

„Der Neue Blick auf München": Fotoausstellung im Rathaus

(3.2.2014) „Wenn man fliegen könnte, hätte man diese beeindruckende Aussicht auf München!" Oder: „Sehr beeindruckend, die Perspektiven sind ungewohnt. Wann kann man schon dem Friedensengel über die Schulter schauen." Kommentare wie diese schrieben Besucher der Fotoausstellung „Der Neue Blick auf München" in das Gästebuch des Fotografen Rainer Viertlböck. Ab 7. Februar sind nun 16 Bilder aus dem umfangreichen Zyklus von Arbeiten, die der Künstler seiner Heimatstadt gewidmet hat, für ein Jahr im Münchner Rathaus verteilt über drei Stockwerke zu sehen. Oberbürgermeister Christian Ude und Dr. Thomas Böhle, Personal- und Organisationsreferent, eröffnen zusammen mit dem Fotografen Rainer Viertlböck am Donnerstag, 6. Februar, die Ausstellung „Der Neue Blick auf München".

Laut Rainer Viertlböck gibt es viele Blicke und viele Herangehensweisen an München oder überhaupt an Fotografien von Städten. Für Oberbürgermeister Christian Ude und Personal- und Organisationsreferent Dr. Thomas Böhle eine Anregung, auch für die Arbeitgeberin Stadt München und deren fast 32.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer einen Perspektivenwechsel im Arbeitsalltag im Blick zu haben. Beide sind sich einig: „Auch bei der Stadt ist es wichtig, Aufgaben von verschiedenen Seiten anzugehen und dabei einen neuen Blick zu wagen."

Die Ausstellung im Rathaus ist ein Spaziergang ganz anderer Art durch die Landeshauptstadt, wie man sie noch nie wahrgenommen hat. Dieser ‚Blickwechsel' regt zum Staunen und Raten an. Viertlböck ist selbst Münchner und hat nach langen Jahren im Ausland seine Heimatstadt neu erlebt. Viertlböcks Bilder zeigen die Stadt aus so bisher nicht dargestellten Perspektiven. Dabei kommt der Fotograf den Münchner Wahrzeichen ganz nah – wie zum Beispiel, wenn er mit der Kamera dem Blick der Bavaria folgt oder die Kamera auf Augenhöhe mit dem Münchner Kindl auf der Spitze des Rathausturms positioniert.

Der Münchner hat es sich zu einer seiner Aufgaben gemacht, seine Heimatstadt aus ungewöhnlichen Blickwinkeln zu zeigen. Die Jahreszeiten und das Wetter sind sein ‚Bühnenbild' für diesen Zyklus von München-Bildern – allesamt eine Hommage an diese, wie er sagt, „wunderbare Stadt".
„Manche meiner Bilder öffnen dem Betrachter oder der Betrachterin in gewisser Weise erst die Augen für die Schönheit inmitten derer wir leben – wie das Dach der Ludwigskirche mit seinen bunten Dachziegeln oder die beschneite Quadriga mit ihrem Löwengespann".
Seit 2010 widmet sich Viertlböck der Arbeit „Der Neue Blick auf München" mit größtem technischen und zeitlichen Aufwand. Viertlböck bedient sich ungewöhnlicher Hilfsmittel, er fotografiert mit Kränen, Drohnen oder aus dem Helikopter, um eine andere Perspektive zu bekommen. Oft arbeitet er Stunden oder gar Tage an einem Motiv, bis es so ist, wie er es im Kopf hat. Ein Bewunderer seiner Bilder sagte dazu: „Wer so mit Licht und Schatten umzugehen versteht – und dabei noch solche 'Standpunkte' erklimmt, der kriegt freilich solch beeindruckende Fotos hin."
Der Architekturfotograf, der als Filmkomponist seine berufliche Laufbahn begann, ist kein Unbekannter. Mit seinen Aufnahmen der Münchner High-Light Towers und dem Suvarnabhumi Flughafen Bangkok gewann Rainer Viertlböck 2008 als erster deutscher Fotograf den „International Photography Award".
Wer sich also neu in München verlieben oder einfach einen anderen Blick auf die Isarmetropole werfen möchte, kann die entstandenen Fotos von Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12.30 Uhr im Rathaus bewundern.

Girls' Day beim Abfallwirtschaftsbetrieb – jetzt anmelden

(3.2.2014) Beim neunten Girls' Day des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) am Donnerstag, 27. März, können Mädchen wieder einen Blick hinter die Kulissen des städtischen Unternehmens werfen und sich so über einen interessanten Arbeitgeber informieren. Ab sofort können sich Mädchen ab der 7. Klasse über die Internetseite *www.girls-day.de* anmelden. Hier kommen Interessentinnen über das „Girls' Day Radar" und die Eingabe „AWM München" zu weiteren Informationen und der Anmeldung. Die Mädchen haben die Möglichkeit, für einen Tag Einblick in einen von vier angebotenen Bereichen der Abfallwirtschaft zu bekommen. Dazu gehören die KFZ-Werkstatt, die Problemstoffentsorgung, die IT-Abteilung und das Fuhrparkmanagement des Abfallwirtschaftsbetriebes.
„Wir freuen uns über die rege Teilnahme – im vergangenen Jahr haben 26 Mädchen bei unserem Girls' Day mitgemacht" erklärt Helmut Schmidt, Zweiter Werkleiter des AWM. „Die Abfall- und Kreislaufwirtschaft ist eine

männerdominierte Branche. 2013 waren beim AWM 1.238 Männer und nur 173 Frauen beschäftigt. Mit der Teilnahme am Girls' Day möchten wir Mädchen und jungen Frauen die Scheu vor typischen Männerberufen nehmen und sie damit möglicherweise als zukünftige Mitarbeiterinnen gewinnen."
Der Girls' Day ist das größte Berufsorientierungsprojekt für Schülerinnen weltweit. Hier öffnen Unternehmen, Betriebe und Hochschulen in ganz Deutschland ihre Türen für Schülerinnen. Die Mädchen lernen dort Ausbildungsberufe und Studiengänge in IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik kennen, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind.

Vortrag über die Dichtigkeitsprüfung in der Gebäudeentwässerung
(3.2.2014) Für den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlagen, also die häuliche Abwasserkanalisation und die Regenwasserableitung, sind grundsätzlich die Grundstückseigentümer verantwortlich. Abwasserkanäle und Schächte müssen laut Gesetz dicht sein, denn anderenfalls können das Grundwasser oder der Boden verunreinigt werden, oder es kann Fremdwasser in die Kanalisation eindringen. Der Nachweis auf Dichtigkeit muss regelmäßig und schriftlich erbracht werden. Was es dabei zu beachten gibt, wann der Nachweis wo eingereicht werden muss und welche mög-lichen Schäden drohen, erläutert der Sachverständige in der Wasserwirtschaft, Diplomingenieur Boris John, am Donnerstag, 6. Februar, ab 18 Uhr im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10. Bei seinem Vortrag beantwortet der Experte auch individuelle Fragen. Der Eintritt ist frei.

Podiumsdiskussion „Der andere Blick" im Stadtmuseum
(3.2.2014) Allzu oft fehlen wesentliche (historische) Informationen zu Exponaten und Sammlungen. Warum wird mitunter unzureichend kommentiert? Museen sehen sich mit einer neuen Herausforderung konfrontiert, wenn es darum geht, unterschiedliche Betrachtungsweisen abzubilden und zum Beispiel auch die Herkunftsgeschichte von Objekten zu vervollständigen. Die Podiumsdiskussion zum Thema „Der andere Blick – Exponate und Sammlungen in Museen" am Donnerstag, 6. Februar, um 19.30 Uhr im Saal des Münchner Stadtmuseums, St.-Jakobs-Platz 1, geht dieser Frage nach und beleuchtet sie am Beispiel der Präsentation von Objekten in Museen. Diskussionsteilnehmer sind die Historikerin Manuela Bauche von der Universität Leipzig, der Leiter der Afrikaabteilung des Staatlichen Museums für Völkerkunde München, Dr. Stefan Eisenhofer, die Direktorin des Münchner Stadtmuseums, Dr. Isabella Fehle, und die Kuratorin und Kunst-

historikerin Sandrine Micossé-Aikins aus Berlin. Die Veranstaltung des Kulturreferates moderiert Ekpenyong Ani, Übersetzerin und Lektorin. Der Eintritt ist frei.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen dieser Woche

Dienstag, 4. Februar

9.30 Uhr	Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft/Kommunal-/ Kulturausschuss – Kleiner Sitzungssaal
im Anschluss	Finanzausschuss/Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft – Kleiner Sitzungssaal
im Anschluss	Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft – Kleiner Sitzungssaal
14.00 Uhr	Stadtentwässerungsausschuss – Großer Sitzungssaal
ca. 14.15 Uhr	Bauausschuss – Großer Sitzungssaal

Mittwoch, 5. Februar

9.30 Uhr	Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung – Großer Sitzungssaal
14.00 Uhr	Verwaltungs- und Personalausschuss – Großer Sitzungssaal
im Anschluss	IT-Ausschuss – Großer Sitzungssaal

Donnerstag, 6. Februar

9.30 Uhr	Kulturausschuss – Großer Sitzungssaal
9.30 Uhr	Kommunalausschuss – Kleiner Sitzungssaal
15.00 Uhr	Gesundheits-/Finanzausschuss – Kleiner Sitzungssaal
im Anschluss	Gesundheitsausschuss – Kleiner Sitzungssaal

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 3. Februar 2014

Mehr Fahrradstellplätze im Innenhof des Neuen Rathauses
Antrag Stadträte Paul Bickelbacher und Dr. Florian Roth (Bündnis 90/Die Grünen) vom 26.8.2013

Schule geschwänzt, ins geschlossene Heim gebracht – darf das sein?
Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke) vom 17.10.2013

Steinschlag in der Laimer Unterführung – Ist die 2. S-Bahn-Stammstrecke schuld?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Otto Bertermann, Ursula Sabathil (Freie Wähler), Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP) und Stadtrat Richard Progl (Bayernpartei) vom 3.12.2013

Mehr Fahrradstellplätze im Innenhof des Neuen Rathauses
Antrag Stadträte Paul Bickelbacher und Dr. Florian Roth (Bündnis 90/Die Grünen) vom 26.8.2013

Antwort Kommunalreferent Axel Markwardt:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Ihr Antrag, die Anzahl der Fahrradstellplätze im Innenhof des Neuen Rathauses zu erhöhen als auch die Überdachung auszuweiten, betrifft eine Angelegenheit, die für die Landeshauptstadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt.

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft damit eine „laufende Angelegenheit", deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Behandlung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag führen Sie aus, dass im Innenhof des Rathauses im hinteren Bereich am Ausgang zum Marienhof insgesamt 36 Stellplätze, verteilt an drei Wandabschnitten, zur Verfügung stehen, davon jedoch nur neun Plätze mit einem Dach überspannt sind. In Anlehnung an die neue Fahrradstellplatzsatzung bei Neubauten empfehlen Sie, auf Grund der im Rathaus vorhandenen Gebäudefläche und der Personenanzahl eine größere Anzahl an Fahrradstellplätzen bereitzustellen.

Grundsätzlich können wir Ihr Anliegen sehr gut nachvollziehen, da in der Tat viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunehmend das Fahrrad nutzen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die genannten 36 Stellplätze nicht die einzig verfügbaren Stellplätze sind. Im kleinen Innenhof auf der rechten Seite nach dem Pförtner befinden sich für städtische Beschäftigte 17 weitere Stellplätze, im Fahrradkeller (Zugang über den Prunkhof) weitere 14 Stellplätze. Insgesamt stehen somit 67 Fahrradstellplätze (davon 23 überdacht) zur Verfügung. Die Dienstfahrradstellplätze beim Pförtner sind hier nicht mit aufgeführt.

Die Möglichkeit, dieses Angebot durch Ausweisung weiterer Flächen zu erweitern, hat das Kommunalreferat im Benehmen mit den Nutzerdienststellen des Rathauses sowie weiterer Fachdienstellen geprüft. Dies waren im Einzelnen:

- Schaffung von weiteren Stellplätzen im Großen Wirtschaftshof:

Hier müssten PKW-Stellplätze entfallen, um Stellplätze für Fahrräder zu schaffen. Die einzigen PKW-Stellplätze im Neuen Rathaus wurden jedoch bereits jetzt auf ein Minimum reduziert und stehen ausschließlich den Fahrern der Bürgermeister und Bürgermeisterin sowie für Veranstaltungen zur Verfügung. Zudem muss der gesamte Hof bei Großveranstaltungen vollflächig geräumt zur Verfügung stehen.

- Schaffung von weiteren Stellplätzen im o.g. kleinen Innenhof:

Hier sind aus Gründen des Brandschutzes die Ausgangsbreiten aus den Treppenräumen entsprechend freizuhalten, sodass sich für den Innenhof keine Erweiterungsmöglichkeit ergibt. Doppelstöckige Fahrradständer sind hier aufgrund der geringen Bewegungsfläche nicht sinnvoll umsetzbar.

- Schaffung von weiteren Stellplätzen im Fahrradkeller:

Die hier verfügbaren Flächen für Stellplätze im Fahrradkeller sind bereits vollständig ausgeschöpft, die übrigen Flächen werden dringend als Lagerflächen benötigt.

Folglich verbleibt nur die Möglichkeit, die vorhandenen Stellplätze im Innenhof zum Marienhof zu erweitern. Für eine zusätzliche Überdachung der Fahrradständer laufen derzeit weitergehende u.a. bautechnische und brandschutztechnische Prüfungen. Wenn hieraus keine unüberwindlichen Hindernisse entstehen, wird das KR hier weitere Fahrradständer installieren, ggf. auch mit Überdachung.

Um kurzfristig eine Verbesserung der aktuellen Situation zu erreichen, wird das Kommunalreferat auch offensichtlich herrenlose Fahrräder entfernen lassen. Gerne ist das Immobilienmanagement bereit, Ihnen bei einem Vor-Ort-Termin die unterschiedlichen Interessenslagen und Problemstellungen darzulegen.
Um Kenntnis von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Schule geschwänzt, ins geschlossene Heim gebracht – darf das sein?
Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke) vom 17.10.2013

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer Anfrage vom 17.10.2013 führen Sie Folgendes aus:

„Die Unterbringung von Jugendlichen in geschlossenen Einrichtungen ist die weitreichendste (und auch teuerste) Maßnahme im Handlungskatalog des Jugendamtes. Selbst jenen die sie nicht grundsätzlich in Frage stellen, muss klar sein, dass sie gravierend in die Grundrechte nicht nur des/der betroffenen Jugendlichen, sondern auch der betroffenen Familienangehörigen eingreift. Es handelt sich selbst im besten Fall um einen haftähnlichen Freiheitsentzug im Bereich des Sozialrechts, der mindestens mit ähnlicher Vorsicht gehandhabt werden müsste wie eine entsprechende Haftstrafe im Bereich des Jugendstrafrechts.
Nach Aussage des Jugendamtes bedarf es für eine geschlossene Unterbringung einer massiven Selbst- oder Fremdgefährdung. In Alltagssprache übersetzt hieße dass mindestens gefährliche Körperverletzung oder akute Selbstmordgefahr.

Uns wurde nun ein Fall bekannt, in dem ein Münchner Mädchen nur wegen Schulschwänzens in ein geschlossenes Heim verbracht wurde.“

Zu Ihrer Anfrage vom 17.10.2013 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Worin liegt bei verlängerter oder häufiger Abwesenheit vom Unterricht die massive Selbst- oder Fremdgefährdung?

Antwort:
Eine geschlossene Unterbringung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe kann bei Kindern bzw. Jugendlichen erwogen werden,
- die in ihrer Entwicklung in besonderem Maße gefährdet sind, vor allem durch häufiges Weglaufen, delinquentes und stark dissoziales Verhalten sowie durch Schul- und Leistungsverweigerung auffallen und aufgrund tiefgreifender Störungen in anderen Formen der Jugendhilfeeinrichtungen nicht mehr aufgefangen, angemessen versorgt und betreut werden können,

- die für andere offene Maßnahmen der Erziehungshilfe nicht mehr erreichbar sind und keine Einsicht in ihren Hilfebedarf zeigen,
- bei denen nach fachlicher Einschätzung mehrerer Fachkräfte die intensive pädagogische, therapeutische sowie schulische Hilfe und Begleitung im Rahmen einer individuellen Geschlossenheit erforderlich und geeignet ist, um überhaupt noch einen erzieherischen Prozess in Gang zu setzen.

Wird eine Schul- und Leistungsverweigerung bei Kindern und Jugendlichen über einen längeren Zeitraum festgestellt, müssen somit weitere auffällige Verhaltensweisen oder Hinweise auf eine gefährdende Lebenssituation wahrnehmbar sein, um möglicherweise Rückschlüsse auf eine Gefährdung schließen zu können.

Der Prüfprozess zur Einleitung von geeigneten Hilfen ist bei allen Familien, bei denen Hinweise auf eine potentielle Kindeswohlgefährdung festgestellt werden, der gleiche. Dieser beinhaltet vor allem eine partizipative Exploration und Erörterung mit den Kindern und ihren Familien selbst, wie auch eine anschließende fachliche Bewertung durch mehrere Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe.

Frage 2:
Wenn abweichendes Verhalten schon zu geschlossener Unterbringung führt, für welche Formen des Verhaltens gilt das? Öfter ohne Fahrkarte im Bus ertappt? Bücher nicht zurückgegeben? Die falsche Haarfarbe gewählt?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:
Gibt es noch andere Fälle beim Jugendamt München, in denen Abwesenheit vom Unterricht der Hauptgrund für eine geschlossene Unterbringung war?

Antwort:
Die Entscheidungsfindung zur Ausgestaltung einer stationären Jugendhilfe unter freiheitsentziehenden Bedingungen und ihre aktenmäßige Dokumentation ist in einer Dienstanweisung verbindlich geregelt. Folgende Regelungen sind vor allem getroffen:

- Das Hilfeplanverfahren ist anzuwenden.
- Voraussetzung für die Beantragung der Genehmigung einer geschlossenen Unterbringung beim zuständigen Familiengericht ist die dokumentierte Begründung des entsprechenden Bedarfs durch mehrere Fachkräfte.
- Sobald die geschlossene Unterbringung eines jungen Menschen in Erwägung gezogen wird, ist über die Vermittlungsstelle für Erziehungshilfen die zuständige Teilregionsleitung und die Leitung des Sozialbürgerhauses zwingend einzubeziehen.
- Stellen die Sorgeberechtigten einen Antrag beim Familiengericht auf Genehmigung einer geschlossenen Unterbringung, erfolgt eine entsprechende Stellungnahme zur freiheitsentziehende Maßnahme gemäß § 1631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i.V.m. § 50 Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) durch das Sozialbürgerhaus.

Grundlage für einen Beschluss des Familiengerichtes gemäß § 1631b BGB ist das Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses bzw. eines Sachverständigengutachtens im Sinne der §§ 321, 167 Abs. 6 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) zur Einschätzung der Selbst- und Fremdgefährdung.

Die Stellungnahme des Sozialbürgerhauses zum Antrag auf geschlossene Unterbringung enthält Ausführungen zu folgenden Punkten:
- Welche Hilfen wurden den Sorgeberechtigten bisher angeboten bzw. realisiert, welche Ziele sollten damit erreicht werden?
- Warum konnten die angestrebten Ziele nicht erreicht werden?
- Gründe aus Sicht der Fachkraft, warum eine geschlossene Unterbringung für erforderlich, geeignet und unter Berücksichtigung des Vorrangs anderer öffentlicher Hilfen für angemessen gehalten wird? Im Rahmen dieser Ausführungen ist der ultima ratio der geschlossenen Unterbringung Rechnung zu tragen. (Darstellung der Selbst- und Fremdgefährdung)
- Welche wesentlichen Ziele sollen für den jungen Menschen durch die geschlossene Unterbringung erreicht werden?

Ein Abdruck des Antrages bzw. der Stellungnahme ist auf dem Dienstweg der Jugendamtsleitung zur Kenntnis zu geben.

Frage 4:
Trifft es zu, dass die Eltern der betroffenen Jugendlichen selbst das Jugendamt um Unterstützung gebeten haben? Welche Angebote aus dem reichhaltigen Angebot der Jugendhilfe unterhalb der geschlossenen Unterbringung wurden in diesem Fall gemacht und versucht?

Antwort:
Aus Gründen des Datenschutzes können keine Auskünfte zu einzelnen Personen oder diesbezüglichen Sachverhalten gegeben werden.

Frage 5:
In wie vielen Fällen, in denen Jugendliche in den letzten fünf Jahren geschlossen untergebracht wurden, haben sich die Eltern selbst an das Jugendamt gewandt? In wie vielen Fällen waren sie mit einer geschlossenen Unterbringung tatsächlich einverstanden (und zwar ohne Drohung mit Sorgerechtsentzug)? In wie vielen dieser Fälle lagen weder schwerwiegende Körperverletzungen (Fremdgefährdung) noch akute Selbstmordgefahr (Selbstgefährdung) zu Grunde?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 6:
Wie ist es rechtlich zu bewerten, wenn Eltern mit der Drohung, das Sorgerecht zu entziehen, zur Zustimmung zu einer geschlossenen Unterbringung genötigt werden? Dient die Regelung, dass die Sorgeberechtigten einverstanden sein müssen, nicht dem Schutz des Kindes? Um gerade durch mehrere unabhängig voneinander am Verfahren beteiligte Parteien sicherzustellen, dass eine solch gravierende Maßnahme nicht voreilig verhängt wird?

Antwort:
Zur Wahrnehmung der Interessen des Kindes oder Jugendlichen wird im Rahmen des Verfahrens nach § 1631 b BGB (mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung) ein Verfahrensbeistand durch das Familiengericht bestellt (§ 158 FamFG). Ebenso hat das Kind oder der Jugendliche das Recht auf persönliche Anhörung durch das Familiengericht (§159 FamFG).

Frage 7:
Wenn Eltern sich selbst an das Jugendamt wenden und um Hilfe ersuchen, ist eigentlich klar, dass sie auch zusammenarbeiten wollen; das gilt

unabhängig von der Zustimmung zu einzelnen Maßnahmen. Wie können sie dies weiter tun, wenn sie fürchten müssen, dass ihnen das Sorgerecht oder das Kind entzogen werden?

Antwort:
Der Auftrag der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ist die Durchsetzung des Rechtes jedes jungen Menschen auf Schutz vor Gefährdungen und des Rechtes auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
In dem stets notwendigen Abwägungsprozess zwischen den Rechten des jungen Menschen und den Rechten der Eltern (Elternverantwortung), müssen letztendlich alle öffentlichen Hilfen vorrangig die Abwendung einer Kindeswohlgefährdung zum Ziel haben (§ 1 SGB VIII).

Wie im § 1666 BGB festgelegt, findet eine Sorgerechtseinschränkung oder ein Sorgerechtsentzug durch das Familiengericht nur dann statt, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet ist und die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Frage 8:
Über die Erziehungsberatungsstellen gibt es selbst im Handlungsbereich des Jugendamts Zugang zu psychotherapeutischen Maßnahmen.

In wie vielen Fällen geschlossener Unterbringung der letzten fünf Jahre findet sich zumindest ein Versuch, die vorhandenen Probleme nicht nur pädagogisch, sondern auch therapeutisch (also nicht mit Psychopharmaka) anzugehen?

Antwort:
Alle Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe stationär untergebracht und versorgt werden, bekommen jede pädagogische, psychologische und psychotherapeutische Hilfe, die zur Bewältigung ihrer individuellen Lebenssituation notwendig ist. Die konkreten Maßnahmen werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und/oder Sorgeberechtigten im Rahmen des Hilfeplanverfahrens (§ 36 SGB VIII) besprochen und vereinbart.

Frage 9:
Abgesehen vom konkreten Fall, in dem es um Schulverweigerung ging, sind zumindest viele der Mädchen in geschlossenen Einrichtung Opfer se-

xuellen Missbrauchs. Das belegt auch die Studie des DJI aus dem Jahre 2006. Bei wie vielen Jugendlichen, die geschlossen untergebracht wurden, bestand zumindest der Verdacht des Missbrauchs? Kann eine geschlossene Einrichtung, die (selbst, wenn es sich nicht um Hasenburg handelt) weitaus mehr auf penible Verhaltenskontrolle als auf Bearbeitung des Traumas setzt, eine angemessene Antwort auf Missbrauch im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sein? Gibt es ein Gesamtkonzept zum Umgang mit Missbrauchsopfern, das Retraumatisierungen ausschließt und die Rechte der Opfer wahrt?

Antwort:
Die Landeshauptstadt München finanziert Fachberatungsstellen, die flächendeckend für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich um Fachberatungsstellen, die sowohl alters- und geschlechtsspezifisch als auch kulturell und religiös sowie die sexuelle Identität berücksichtigend, beraten. Eine Fachstelle berät Mädchen und Jungen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sowie deren spezialisierte Einrichtungen zu Errichtung eines Schutzkonzeptes. Alle Beratungsstellen sind im Internet gut zu finden und bieten bedarfsgerecht Beratung auch online an.

Darüber hinaus veranstalten die Fachberatungsstellen zum Thema sexuelle Gewalt Fachtagungen, Fortbildungsmaßnahmen und Abendinformationsveranstaltungen für alle Interessierten. Sollten Einrichtungen Unterstützung bei der Erstellung von Schutzkonzepten benötigen, können sie sich ebenfalls an die Fachberatungsstellen wenden.

Die Fachberatungsstellen stehen in engem Austausch mit dem Stadtjugendamt München. Bereits 2004 wurde die Arbeitsgemeinschaft „Münchner Fachstellen Prävention und Hilfen für Kinder bei sexueller Gewalt“ unter Mitwirkung und finanzieller Unterstützung der Landeshauptstadt München gegründet. In zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen hat sich die Arbeitsgemeinschaft als kompetente Plattform für Fragen rund um die Thematik „Sexuelle Kindesmisshandlung“ präsentiert. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist die Vernetzung und der Fachaustausch der Münchner Fachstellen, die präventiv, aber auch beratend und schützend mit betroffenen Kindern und ihren Familien arbeiten, sicherzustellen.

Durch die wechselseitigen Informationen zum jeweiligen Arbeitsprofil und der Kenntnis der spezifischen Unterstützungs- und Hilfsangebote der ein-

zelnen Einrichtungen kann in Beratungssituationen schnell und bedarfsgerecht an die einzelnen Fachberatungsstellen weiter verwiesen werden.

Seit 2008 gibt es die „Münchner Handreichung für Prävention- und Intervention zum Schutz vor Gewalterfahrungen in teilstationären und stationären Einrichtungen". Ziel ist es, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln, die das Recht auf gewaltfreie Erziehung in einem institutionellen Erziehungsrahmen stützt. Die Implementierung von Schutzkonzepten sind Bestandteile der Rahmenvereinbarungen, die mit den Trägern getroffen werden.

In den Münchner Sozialbürgerhäusern wurde zur Bearbeitung von Verdachtsfällen sexueller Kindesmisshandlung und Fällen von sexueller Übergriffigkeit bzw. Sexualdevianz eine eigene Konzeption – unter dem Gesichtspunkt der Anforderungen an die Arbeit mit Verdachtsfällen auf sexuelle Kindesmisshandlung, sexueller Übergriffigkeit Minderjähriger und Umgang mit abstrakten (teils auch konkreten) Gefahrenlagen durch Sexualstraftäterinnen und -täter entwickelt. Der Unterstützungsdienst in Krisen und Gefährdungsfällen/bei Verdacht auf sexuelle Kindesmisshandlung ist Erstansprechpartner und Multiplikator zum Thema sexuelle Gewalt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Häusern. Des Weiteren berät er externe Fachkräfte sowie Bürgerinnen und Bürger und verweist im Bedarfsfall auf Fachberatungsstellen.

Die „insoweit erfahrenen Fachkräfte" sind bei den Erziehungsberatungsstellen angesiedelt.
In der Landeshauptstadt München gibt es u.a. die Initiative für Münchner Mädchen (IMMA e.V.) und die Kontakt-, Informations-, Beratungsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt bis 21 Jahre (kibs e.V.), welche ihren Schwerpunkt auf sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen legen. Bei einem Beratungsbedarf bezüglich einer sexualisierten Gewalt können diese beiden Fachstellen in Anspruch genommen werden.

Die Landeshauptstadt München ist ebenfalls sehr interessiert, Gerichtsverfahren so opfer- und kinderschonend wie möglich durchzuführen. In diesem Zusammenhang hat sie einen Sonderleitfaden erarbeitet und eine Zielvereinbarung zwischen dem Familiengericht, dem Stadt- und Kreisjugendamt, den Beratungsstellen/Frauenhäusern, den Verfahrensbeiständen und Sachverständigen sowie der Staatsanwaltschaft München I, dem Strafgericht, der Polizei und den Opferanwaltschaften in Kinder und Jugendschutzsachen getroffen, um die Sicherung des Kindeswohls und des Opferschutzes zu wahren. Dabei werden Verfahrensabläufe im gerichtli-

chen Verfahren festgelegt, die einen besonderen Schutz für Kinder- und Jugendliche gewährleisten. Zudem wurde der Sonderleitfaden zur Vermeidung von Mehrfachanhörungen verabschiedet.

Darüber hinaus gibt es bundesweit Jugendhilfeeinrichtungen, wie das Caritas Mädchenheim in Gauting, die traumapädagogische Intensivgruppen anbieten.

Steinschlag in der Laimer Unterführung – Ist die 2. S-Bahn-Stammstrecke schuld?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Otto Bertermann, Ursula Sabathil (Freie Wähler), Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP) und Stadtrat Richard Progl (Bayernpartei) vom 3.12.2013

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Mit Schreiben vom 03.12.2013 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende schriftliche Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:
Laut Medienberichten gefährdeten von der Decke der Laimer Unterführung bröckelnde Steine den Autoverkehr. Die vorgezogene Realisierung der Umweltverbundröhre sei in der Oktobersitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung zurückgestellt worden mit der Begründung, dass *„... der unverzichtbare Zugang von der UVR zu den S-Bahnsteigen von der zukünftigen Lage und Gestaltung des S-Bahnhofs Laim im Zuge der 2. Stammstrecke München abhängig ist".*

Frage 1:
Wurde eine Instandsetzung der Laimer Unterführung zurückgestellt, da sie ebenfalls von der zukünftigen Lage und Gestaltung des S-Bahnhofes Laim im Zuge der 2. Stammstrecke München abhängig ist?

Antwort:
Das Bauwerk der Laimer Kfz-Unterführung befindet sich im Eigentum der DB AG. Für den Unterhalt und die Überwachung der Bausubstanz ist nicht die Landeshauptstadt München, sondern die DB AG zuständig. Zu geplanten Instandsetzungsarbeiten des Bauwerks kann die Landeshauptstadt München keine Aussagen treffen.

Frage 2:
Führt die sich seit Jahren immer wieder verzögernde Planung der 2. S-Bahn-Stammstrecke dazu, dass eigentlich wichtige Instandsetzungsarbeiten an baulichen Anlagen der Landeshauptstadt München aufgeschoben werden?

Antwort:
Die Landeshauptstadt München ist für die Instandsetzungsarbeiten der baulichen Anlagen im Bereich der geplanten 2. Stammstrecke nicht zuständig.

Frage 3:
Ist es nicht an der Zeit, eine Abkehr von der technisch problematischen und finanziell unbezahlbaren 2. S-Bahn-Stammstrecke zu fordern und sich stattdessen dafür einzusetzen, die vorhandenen Verkehrsinfrastruktur, inclusive Bahndammstrecke und Bahnring, zu erhalten, zu ertüchtigen und zu erweitern?

Antwort:
Entsprechend den Beschlüssen der Vollversammlung vom 26.06.2013 zur „2. Stammstrecke – Leistungsfähigkeit der Umsteigebeziehungen zwischen U- und S-Bahn am Hauptbahnhof und Ostbahnhof“ und zum „Bahnknoten München“ befürwortet die Landeshauptstadt München weiterhin nachdrücklich das Vorhaben einer 2. Stammstrecke zur dringend erforderlichen Verbesserung des S-Bahn-Systems in der Landeshauptstadt und der Region München und für ergänzende Verkehrsverbindungen in der Europäischen Metropolregion München.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 3. Februar 2014

Geht's auch preiswerter als bei der Pilotystraße 8? Wie hoch sind die spezifischen Neubau- und Sanierungskosten der städtischen Wohnungsgesellschaften?
Anfrage Stadträte Dr. Georg Kronawitter, Marian Offman, Manuel Pretzl und Josef Schmid (CSU)

Mehr Transparenz bei der Entwicklung des Schulwesens in München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff und Christa Stock (FDP)

Brücke für Fußgänger und Fahrradfahrer am Giesinger Berg zwischen Bergsteig und Bergstraße
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff und Christa Stock (FDP)

Asylanten in München – künftig auch Gäste der „Münchner Tafel"?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Dr. Florian Roth; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Fraktion im MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Josef Schmid
Stadtrat Marian Offman
Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Dr. Georg Kronawitter

ANFRAGE

Geht's auch preiswerter als bei der Pilotystraße 8? Wie hoch sind die spezifischen Neubau- und Sanierungskosten der städtischen Wohnungsgesellschaften?

Bekanntlich hat es die Rathaus-Koalition im Sozialausschuss abgelehnt, dem Vorschlag der CSU zu folgen und bei der Sanierung des Stiftungsanwesens in der Pilotystraße 8 eine Deckelung der Sanierungskosten auf 1.000.000 Euro festzulegen, was bei jedem privat finanzierten Sanierungsvorhaben auskömmlich und hinreichend wäre, wenn man bezahlbare Mieten im Auge behält.

Jetzt darf es mit „stolzen 2,9 Mio. Euro“ (AZ) ruhig ein bisschen mehr sein, und der Münchner Steuerzahler soll hier auch kräftig mitsubventionieren dürfen, auf dass die Mieten bezahlbar bleiben und das Stiftungskapital dennoch eine rechtlich vorgeschriebene Verzinsung von 2,5 Prozent erfährt.

2,9 Mio. Euro für zu sanierende gut 1.000 Quadratmeter Wohn-/Gewerbefläche – da stellen sich unwillkürlich folgende Fragen:

1) Welche Sanierungsstandards setzen die städtischen Wohnungsunternehmen bei ihren zahlreichen Sanierungsobjekten an – bitte nach Sozialwohnungen und frei finanzierten Wohnungen unterscheiden?
2) Welches Kostenspektrum in Euro pro Quadratmeter haben sich aus 1) für die städtischen Wohnungsunternehmen dabei ergeben?
3) Welcher prognostizierte spezifische Wärmeverbrauch (kWh / (m2*a)) wurde dabei zugrunde gelegt?
4) Welches Kostenspektrum in Euro pro Quadratmeter haben sich **bei Neubauvorhaben** der städtischen Wohnungsunternehmen in den letzten Jahren ergeben? Welcher prognostizierte spezifische Wärmeverbrauch (kWh / (m2*a)) wurde dabei hier zugrunde gelegt?

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Marian Offman, Stadtrat

Manuel Pretzl, Stadtrat

Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

FDP-Fraktion im Münchner Stadtrat | Rathaus | 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

03.02.2014

Antrag Nr.:
Mehr Transparenz bei der Entwicklung des Schulwesens in München

Der Stadtrat möge beschließen:
Die Verwaltung wird gebeten, dem Stadtrat die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die Entwicklung des Schulwesens in München transparent zu liefern. Hierzu ist die Darstellung folgender Zahlen dringend erforderlich:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden in den einzelnen Stadtbezirken in den nächsten 10 Jahren für die jeweiligen Schulen (Grund-, Mittel-, Real-, Förderschulen, Gymnasien, FOS, BOS) erwartet?
2. Wie viele Schulgebäude werden in den nächsten 10 Jahren in welcher Größenordnung in den einzelnen Stadtbezirken für die jeweilige Schulart benötigt?
3. Welche Grundstücke und Flächen sind für die jeweiligen Baumaßnahmen nötig?
4. Wann wird mit den einzelnen Baumaßnahmen begonnen und für wann ist mit der jeweiligen Fertigstellung zu rechnen?
5. Mit welchen Sanierungsmaßnahmen, Erweiterungen und Umbauten ist an bestehenden Schulgebäuden zu rechnen?
6. Wie viele Container (für welche Schulen) bzw. Ersatzgebäude werden in den nächsten Jahren als Interimslösung benötigt?

Begründung:

Die wachsende Zahl an Einwohnern stellt die Stadt nicht nur im Wohnungsbau vor große Herausforderungen, sondern gerade auch in der Versorgung mit ausreichendem Schulraum und Schulen in gutem Zustand.
Wenn München bis 2020 München um rund 150.000 Einwohner wachsen sollte, müssen angesichts sehr langer Planungszeiträume jetzt die notwendigen Entscheidungen für Schulstandorte getroffen werden.
Die Baumaßnahmen müssen vor allem auch im Einklang mit der wachsenden Schülerzahl in den einzelnen Stadtbezirken erfolgen und nicht erst am Ende von Baumaßnahmen großer Wohngebiete.
Die Landeshauptstadt München soll ihrem Ruf als Schulstadt gerecht werden und ihre Schülerinnen und Schüler mit den dringend benötigten Schulen rechtzeitig versorgen.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Jörg Hoffmann
Stadtrat

Gez.
Christa Stock
Stadträtin

FDP-Fraktion im Münchner Stadtrat | Rathaus | 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

03.02.2014

Antrag Nr.:
Brücke für Fußgänger und Fahrradfahrer am Giesinger Berg zwischen Bergsteig und Bergstraße

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Errichtung einer Brücke für Fußgänger und Fahrradfahrer am Giesinger Berg zwischen Bergsteig und Bergstraße wird befürwortet. Die Verwaltung legt dem Stadtrat eine geeignete Variante mit einer ersten groben Kostenschätzung vor.

Begründung:

Aus der Bürgerschaft ist das Vorhaben bereits vorgeschlagen worden. Gute Gründe wurden hierbei angeführt, die wir hier zitieren wollen:

1. Eine Brücke stellt das durchgehende Niveau des rechtsseitigen Isar-Hochufers wieder her und erlaubt eine höhengleiche, barriere- und kreuzungsfreie Überquerung der Schneise am Giesinger Berg.

2. Die Lücke innerhalb der ansonsten durchgängigen Radwegeverbindung von der Innenstadt bis in die Außenbezirke wird geschlossen.

3. Eine der nur 16 im Verkehrsentwicklungsplan (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.03.2006)2 geplanten durchgehenden Radverkehrs- Hauptrouten im Stadtgebiet wird vervollständigt.

4. Ein durchgehender Radweg längs des in München charakteristischen Isarhochufers steigert den Naherholungswert.

5. Dem ab 2012 massiv zunehmenden Bedarf eines 'grünen Anschlusses' für das Neubaugebiet an der Welfenstraße und die kommende Wohnbebauung auf dem Paulaner-Gelände, zwischen Reger- und Hochstraße, wird Rechnung getragen; die zu erwartende Wohn- und Gewerbebebauung auf dem Osram-Gelände erhält eine Anbindung ans Stadtteilzentrum Giesing.

6. Die Isolierung des Quartiers zwischen Martin-Luther-Straße / Candistraße / Bergstraße ist aufgehoben und dessen Bewohnern ein verbesserter Anschluss an das Stadtteilzentrum Tegernseer Platz, die dortige Nahversorgung und an die ÖPNVStation Silberhornstraße ermöglicht.

7. Das Stadtteilzentrum Giesing erfährt eine höhere Frequentierung und städtebauliche Aufwertung.

8. Das für Eltern mit Kinderwägen, alte Menschen mit Rollatoren, Rollstuhlfahrer, sowie Radfahrer unzumutbare Unterquerungsangebot des Verkehrsknotenpunktes am Giesinger Berg wird durch eine tatsächlich nutzbare Alternative ersetzt.

9. Kostenintensive, aber lediglich symbolische Verbesserungsversuche, z. B. der Einbau von Schieberampen, können entfallen.

10. Mit besonderer Relevanz für Kinder wird mit der Brücke eine auto- und ampelfreie Überquerung von insgesamt 14 Straßenspuren geschaffen.

11. Kirchenbesucher der evangelischen Martin-Luther-Kirche und der katholischen Heilig-Kreuz-Kirche diesseits und jenseits der Schneise am Giesinger Berg können ihre Gemeinden hindernisfrei erreichen.

12. Vereine, soziale Einrichtungen (Kindertagesstätten, Seniorensitze, Ärzte und Kliniken) und Wirtschaftsunternehmen sind für Mitglieder, Nutzer und Kunden besser erreichbar, z. B. TSV 1860 München, Orthopädische Klinik, Muckids, Jugendtreff Akku, Landesschule für Körperbehinderte, Altenheim St. Alfons, Albert-Einstein-Gymnasium, Paulaner Am Nockherberg.

13. Dass Brückenbauwerk kann aufgrund der günstigen Geländesituation (keine Rampen notwendig) kostensparend errichtet werden.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Jörg Hoffmann
Stadtrat

Gez.
Christa Stock
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
03.02.2014

Asylanten in München – künftig auch Gäste der „Münchner Tafel“?

Pressemeldungen zufolge stellt die Regierung von Oberbayern zum 1. März die Versorgung von Asylbewerbern, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, von Essenspaketen auf Bargeld um. Ein alleinstehender Asylbewerber wird demzufolge künftig knapp 140,- Euro monatlich für Lebensmittel erhalten. Er wird mit dieser finanziellen Ausstattung zum Kreis der Leistungsberechtigten bei den Ausgabestellen der „Münchner Tafel“ zählen, wie zum Beispiel auch Bewohner von Notunterkünften.

In ihrem aktuellen Jahresbericht 2011/2012 stellt die „Münchner Tafel“ fest, daß in der bayerischen Landeshauptstadt etwa 180.000 Menschen unterhalb der Armutsgrenze leben. An ihren 24 Ausgabestellen und über 85 soziale Einrichtungen im Stadtgebiet kann die „Münchner Tafel“ laut Selbstauskunft hiervon wöchentlich 18.000 Bedürftige versorgen. – Hier stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Inwieweit werden künftig – ab 1. März 2014 – auch Asylbewerber und Flüchtlinge, die für den Einkauf von Lebensmitteln ab diesem Datum monatlich knapp 140,- Euro erhalten, von der „Münchner Tafel“ versorgt?

2. Wie wird ggf. eine Doppelversorgung von Asylbewerbern – Bargeld von der Regierung von Oberbayern und Lebensmittelbezug durch die „Münchner Tafel“ – ausgeschlossen? In welcher Weise wird dies ggf. kontrolliert?

3. Wie verteilen sich die rund 18.000 Bedürftigen, die wöchentlich von der „Münchner Tafel“ mit Lebensmitteln versorgt werden, **derzeit** auf folgende Personengruppen: a) Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, b) Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII, c) Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

Karl Richter, Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München, E-Mail: karl.richter@web.de I www.auslaenderstopp-muenchen.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Montag, 3. Februar 2014

Oberlandbahn stoppt Werkstattprojekt für Meridian
Pressemitteilung MVG

Besucherstatistik 2013: Knapp vier Millionen Besucher im Olympiapark München
Pressemitteilung Olympiapark München

03.02.2014

Oberlandbahn stoppt Werkstattprojekt für Meridian

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
T +49 (0)89/23 61-50 42
@ presse@swm.de
I www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
T +49 (0)89/23 61-60 42
@ korte.matthias@swm.de
I www.mvg-mobil.de

Bekanntlich betreibt die Bayerische Oberlandbahn (BOB), eine Tochter der Veolia Verkehr GmbH, Berlin, seit dem Fahrplanwechsel im Auftrag der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) unter dem Markennamen Meridian den Regionalverkehr zwischen München und Salzburg bzw. Kufstein sowie auf der Mangfalltalbahn (Holzkirchen – Rosenheim). Hierfür hat sie insgesamt 35 neue Triebzüge beschafft. Bisher hatte Veolia Verkehr geplant, für die laufende Wartung dieser Triebzüge eine neu zu bauende Werkstatt zu nutzen, die in Kooperation mit den SWM auf deren Gelände an der Ständlerstraße in München entstehen sollte. Das Genehmigungsverfahren für diese Werkstatt durch die Regierung von Oberbayern ist weit fortgeschritten.

Überraschend hat nun die Veolia Verkehr GmbH den SWM Ende letzter Woche mitgeteilt, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen keine Möglichkeit sehe, das gemeinsame Projekt Eisenbahnwerkstatt Ständlerstraße weiterzuführen.

Bisher war uns lediglich der Wunsch des Projektpartners Veolia Verkehr GmbH bekannt, die Vertragskonditionen den geänderten zeitlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Hierzu hatten wir der Veolia Verkehr GmbH bereits Vorschläge gemacht. Seitens Veolia Verkehr wurde dabei mehrfach betont, man wolle am Werkstattprojekt festhalten. Die Nachverhandlungen wurden auch umgehend aufgenommen, allerdings dann seitens Veolia Verkehr verschoben, weil man sich zunächst um die akuten Probleme im Meridian-Betrieb kümmern müsse. Dafür hatten wir Verständnis.

Auf Grund des überraschenden Ausstiegs unseres Projektpartners haben wir am Freitag umgehend die Regierung von Oberbayern informiert und um Einstellung des Genehmigungsverfahrens gebeten.

Wie und wo Veolia Verkehr nunmehr die Wartung ihrer Triebzüge während der 15-jährigen Vertragslaufzeit mit der BEG sicherstellen will, entzieht sich unserer Kenntnis.

Bei der für die Werkstatt bisher geplanten SWM Fläche handelt es sich um eine Gewerbefläche (nicht mehr genutzte Teilfläche der MVG-Trambahn-Hauptwerkstätte) mit bestehendem Gleisanschluss zum DB-Netz. Sie hatte sich daher nach Auffassung von Veolia Verkehr wie auch von SWM/MVG für eine eisenbahnnahe Verwendung besonders angeboten. Das Werkstattprojekt war für SWM/MVG interessant, weil damit Deckungsbeiträge für die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur für U-Bahn und Tram erzielt worden wären. Wir werden nun die Suche nach alternativen Nutzungsmöglichkeiten wieder aufnehmen.

OLYMPIAPARK MÜNCHEN

Presse-Information

3. Februar 2014

Besucherstatistik 2013

Knapp vier Millionen Besucher im Olympiapark München

Es war ein Jahr mit herausragenden Veranstaltungen: Vier umjubelte Open Airs im Olympiastadion, erstklassige und oft ausverkaufte Konzerte und Events in der Olympiahalle, die glänzende Premiere der X Games Munich sowie viele weitere Ereignisse füllten den Veranstaltungskalender. Zusammen mit der nach wie vor hohen Auslastung der Freizeit- und Tourismuseinrichtungen wies die Olympiapark-Besucherstatistik im vergangenen Jahr knapp vier Millionen registrierte Besucher aus. Im Detail kamen an 417 Veranstaltungstagen 2,2 Millionen Besucher zu insgesamt 328 Events. Mehr als 1,7 Millionen Gäste besuchten den Olympiaturm, die SoccArena, das Sea Life oder das Olympiastadion, liefen im Olympia-Eissportzentrum Schlittschuh, spielten Tennis oder Minigolf oder nahmen an einer der vielen erlebnisreichen Touren des Besucherservice teil.

„Auch wenn wir im Vergleich zum Jahr 2012 leicht unter der Vier-Millionen-Grenze geblieben sind, können wir auf dieses Ergebnis doch sehr stolz sein. Denn trotz aller erfolgreichen Veranstaltungen und Angebote, haben wir 2013 auch einige Rückschläge hinnehmen und kompensieren müssen“, so Olympiapark-Chef Ralph Huber. Tatsächlich musste in der Olympiahalle – bedingt durch die Schwierigkeiten am Beleuchtersteg – eine zehnwöchige Hallen- und noch längere Vermarktungssperre verschmerzt werden, was sich auch in der Besucherstatistik niederschlug. Vermarktungs- wie Image-mäßig bitter war natürlich auch die völlig unvorhersehbare ESPN-Absage der X Games für die Jahre 2014 und 2015. Schließlich traf die am Bürgerentscheid gescheiterte Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Spiele 2022 den Olympiapark und dies besonders im Hinblick auf alle Zukunftsprojekte, die nun deutlich schwerer zu realisieren sind.

Unter den zahlreichen Events des Jahres wie den Munich Indoors, dem Deutschland Cup, dem ADAC Supercross oder dem Audi FIS Ski World Cup, den Open Airs mit Bon Jovi, Bruce Springsteen, Depeche Mode und Robbie Williams, den Konzerten in der Olympiahalle und Ereignissen in den Außenanlagen gab es einen Event, der im Jahr 2013 besonders herausstach: Die X Games Munich. „Der große Zuspruch des vor allem jungen Publikums hat uns eindeutig gezeigt, dass die Austragung eines solchen Action Sports-Events richtig war und den Zeitgeist trifft. Umso wichtiger ist es in unseren Augen, an diesem Punkt anzuknüpfen. Darum sind wir im Moment dabei, mit vielen unserer Partner einen neuen, spektakulären und jungen Event zu kreieren, den wir in Kürze auch der Öffentlichkeit vorstellen werden.“

Presse und Informationsdienst
Verantwortlich: Arno Hartung
Abdruck honorarfrei - Belege erbeten
Tel. +49 (0)89 3067 2020 | Fax +49 (0)89 3067 2222
www.olympiapark.de | presse@olympiapark.de

Herausgeber | Olympiapark München GmbH
Olympiapark München GmbH | Spiridon-Louis-Ring 21 | 80809 München
Postanschrift | Olympiapark München GmbH | Postfach 401305 | 80713 München

adidas HypoVereinsbank Member of UniCredit BMW Coca-Cola koffeinhaltig LANGNESE Münchner Bier pullman SWM

„Der Blick geht für uns eindeutig nach vorne, trotzdem das ein oder andere Ereignis des Jahres 2013 einen Schatten auf den Park geworfen hat. Und wir werden alles daran setzen, unseren künftigen, genauso wie den bisherigen 194,4 Millionen registrierten Besuchern seit 1972 einen Olympiapark zu bieten, der sowohl im Veranstaltungs- als auch im Freizeit- und Tourismusbereich seinesgleichen sucht“, so Ralph Huber, „Dass dies kein Spaziergang wird, darüber sind sich sicherlich alle Beteiligten einig. Aber dass es dazu keine Alternative gibt, ohne der Landeshauptstadt München eine äußerst wichtige und bedeutende Attraktion zu nehmen, daran dürfte es wohl auch keinen Zweifel geben.“

Der aktuelle Veranstaltungskalender, der sich täglich weiter füllt, verspricht hierzu bereits einiges: Die Olympiahalle weist schon heute eine gute Auslastung an Events und Konzerten aus, vor allem in den ersten Monaten des Jahres, genauso wie die Kleine Olympiahalle. Allein durch die Ausstellung „Körperwelten“ ist diese 2014 für vier Monate belegt. Hinzu kommt das mehrwöchige Gastspiel der Bühnenshow „Dirty Dancing“. Dafür wird das Olympiastadion wie in allen Jahren in denen Fußball-Europa- oder Weltmeisterschaften ausgetragen werden, aller Voraussicht nach nur ein Open Air erleben. Diese Belegungslücke wird aber voraussichtlich mit den Public Viewing-Veranstaltungen zur Fußball-WM 2014 in Brasilien gefüllt werden können. Zusätzlich wird das Stadion in diesem Jahr Austragungsort der Boulder Weltmeisterschaft sein. Der neue Action Sports-Event sowie viele „Olympiapark-Klassiker“, wie das 24-Stunden-Rennen, der B2Run, das Osterfest und das Sommerfestival werden darüber hinaus unter anderem die Außenanlagen des Olympiaparks beleben.